

GRin Sissi POTZINGER

21.1.2016

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen

Klubs von

Betreff: Gefährdung der Jugend durch Shisha-Bars – Schutzabstand vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen

Shisha-Rauchen ist bei weitem nicht so harmlos wie vielfach angenommen. „Die gesundheitlichen Gefahren werden krass unterschätzt“, warnt die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde immer wieder. Die Wasserpfeife – auch Shisha genannt – sei alles andere als ein unschädliches Genussmittel. Dem Wasserpfeifen-Tabak werden Aromen von Früchten zugesetzt. Mit diesen Düften, die das Tabakaroma überdecken sollen, atmen Jugendliche Nikotin, Teer, Kohlenmonoxid und Schwermetalle ein, warnen Österreichs Kinderärzte. Deshalb ist in der Steiermark Unter16jährigen der Erwerb und Gebrauch von Wasserpfeifen verboten.

In letzter Zeit entstehen auch in der steirischen Landeshauptstadt immer mehr Shisha-Bars. Deren Angebot sollte bestmöglich von Jugendlichen ferngehalten werden, um Anreize zum Shisha-Konsum zu vermeiden. Ähnlich wie bei Glücksspieleinrichtungen sollte im Sinne des Jugendschutzes auch für Shisha-Bars eine gewerberechtlichen Regelung bezüglich Schutzzonen vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen gelten.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die zuständige Abteilung wird im Sinne des Jugendschutzes ersucht, gewerberechtlich zu prüfen, welche Maßnahmen vor der Bewilligung von Shisha-Bars zu ergreifen sind, um Schutzzonen vor Schulen, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten.